



Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

23. April 2012

Seite 1 von 2

An  
Bürgerinitiative LEVkontraRASTSTÄTTE  
z.H. Herrn Westmeier  
In der Wüste 21  
51111381 Leverkusen

Aktenzeichen  
(bei Antwort bitte angeben)  
VII.1- 45-01/8

Monika Kostyra  
Telefon 0211 3843-3217  
Fax 0211 3843-Fax  
monika.kostyra@mwebbw.nrw.c  
e

Dienstgebäude  
Jürgensplatz 1

Sehr geehrter Herr Westmeier,

ich bedanke mich für Ihr E-Mail vom 11.03.2012, mit der Sie die geplante Rastanlage an der A 1 zwischen Leverkusen und Remscheid ansprechen. Herr Minister Voigtsberger hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Das Parkstandsangebot auf den beiden vorhandenen bewirtschafteten Rastanlagen Remscheid Ost und West an der A 1 genügt nicht mehr dem Bedarf. Aus topographischen können diese Anlagen nicht mehr auf die erforderlichen Kapazitätsanforderungen im Pkw- und Lkw-Bereich angepasst werden. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung sucht deshalb gemeinsam mit dem in Auftragsverwaltung handelndem Land NRW nach einer Möglichkeit, den Bedarf an Lkw-Stellplätzen in diesem Autobahnabschnitt zu decken.

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Abteilungen Bauen, Wohnen  
und Verkehr  
Jürgensplatz 1  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 3843-0  
Telefax 0211 3843-9110  
poststelle@mwebbw.nrw.de  
www.mwebbw.nrw.de

Abteilungen Wirtschaft und  
Energie  
Haroldstr. 4  
40213 Düsseldorf  
Telefon 0211 837-02  
Telefax 0211 837-2200  
poststelle@mwebbw.nrw.de  
www.mwebbw.nrw.de

Die dazu erforderlichen Standortuntersuchungen sind mit den im Juli 2011 vom Bund zur Verfügung gestellten Prognosewerten für die Lkw-Verkehrsbelastung im Jahr 2025 durchgeführt worden. Die Ergebnisse wurden den zu beteiligten Trägern öffentlicher Belange vorgestellt und mit ihnen erörtert. Derzeit erfolgt die Auswertung der Abstimmungsbeiträge. Festlegungen sind bislang nicht getroffen

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Straßenbahnlinien 704, 709, 719  
bis Haltestelle Poststraße bzw.  
Landtag/Kniebrücke

worden. Eine abschließende Beurteilung der durchgeführten Stadtortuntersuchungen steht noch aus.

Seite 2 von 2

Der endgültige Standort wird letztlich unter Abwägung aller zu beachtender Aspekte mit einem Planfeststellungsbeschluss zu bestimmen sein. Im dazu erforderlichen Planfeststellungsverfahren ist die Bürgerbeteiligung ein fester integraler Bestandteil und wird entsprechend berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen

In Auftrag



Wilhelm Schmidt